

MARKTGEMEINDE SCHWEIGGERS

3931 Schweiggers, Hauptplatz 25 Tel.: 02829/8234 Fax: 2829/8234-22 gemeinde@schweiggers.gv.at

www.schweiggers.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schweiggers vom 02.06.2022, betreffend die

Erhebung einer Hundeabgabe

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schweiggers beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1.	für Nutzhunde jährlich	€	6,54 pro Hund
2.	für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential		
	und auffällige Hunde nach §§2 und 3		
	NÖ Hundehaltegesetz jährlich	€	100,- pro Hund
3.	für alle übrigen Hunde jährlich	€	25,- pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Gleichzeit tritt die bisherige Verordnung des Gemeinderates vom 11.03.2011 betreffend die Erhebung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister Josef Schaden

angeschlagen:

03.06.2022

abgenommen:

20.06.2022